

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/002**

**Abteilung 150 - Gremien und**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

Federführung: Reichle, Jana  
Telefon: +49 7021 502-280

AZ: 022.133  
Datum: 01.12.2021

**Ausscheiden von Stadträtin Tonja Brinks aus dem Gemeinderat  
aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit und Nachrücken von  
Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	25.01.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2022

**ANLAGEN**

**BEZUG**

Mitteilung von Stadträtin Tonja Brinks zur Verlegung des Hauptwohnsitzes

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: 150  
Mitzeichnung von: 310, 350, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

-

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Legende: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimamanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

### In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

## **ANTRAG**

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Stadträtin Tonja Brinks aus dem Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel für den Wahlvorschlag der SPD im Wohnbezirk Kirchheim in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Stadträtin Tonja Brinks hat durch Wegzug aus Kirchheim unter Teck ihre Wählbarkeit für den Kirchheimer Gemeinderat verloren. Sie scheidet damit gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO) kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt in § 28 Abs. 1 GemO, dass nur Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinderat wählbar sind, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Stadträtin Tonja Brinks hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sie im Dezember 2021 ihren Hauptwohnsitz von Kirchheim unter Teck nach Weilheim an der Teck verlegt und damit ihre Wählbarkeit für den Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck verloren hat.

§ 31 Abs. 1 Satz 1 GemO sieht vor, dass Mitglieder aus dem Gemeinderat ausscheiden, die die Wählbarkeit verlieren. Aufgrund der Verlegung des Hauptwohnsitzes und dem damit einhergehenden Verlust des Bürgerrechts (vgl. § 13 GemO) scheidet Stadträtin Tonja Brinks somit kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerberin auf dem Wahlvorschlag der „SPD“ im Wohnbezirk Kirchheim Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel.

Frau Dr. Andrea Helmer-Denzel rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Frau Dr. Helmer-Denzel wurde gebeten, mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.